

Informationen zu Ihrer Reise-Versicherung

Leistungsbeschreibung:

Gilt ausschließlich für Leistungen, die über TOUR VITAL gebucht worden sind. Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Reise-Rücktrittsversicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung

Reise-Rücktrittsversicherung

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten.

Versicherte Gründe sind z. B.:

- » Unfall
- » unerwartete schwere Erkrankung
- » Tod
- » Verlust des Arbeitsplatzes
- » Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- » Arbeitsplatzwechsel

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR je versicherte Person.

Reiseabbruch-Versicherung

Erstattung der Kosten für:

- » Die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt aus einem versicherten Grund oder wenn ein öffentliches Verkehrsmittel sich verspätet und deshalb ein Anschlussverkehrsmittel versäumt und die Reise verspätet fortgesetzt wird.
- » Die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise.
- » Der versicherte Reisepreis bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der 1. Hälfte der versicherten Reise, max. innerhalb der ersten 8 Reisetagen.
- » Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der 2. Hälfte der versicherten Reise, spätestens ab dem 9. Reisetag.
- » Bei Reiseunterbrechung:
 - » die nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen
 - » Bei verspäteter Rückreise:
 - Hotel-Mehrkosten bis max. 2.500 EUR
 - die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 2 Stunden

Reisepreis pro Person bis	Prämie pro Person
250 EUR	16 EUR
500 EUR	25 EUR
1.000 EUR	38 EUR
1.500 EUR	48 EUR
2.000 EUR	66 EUR
2.500 EUR	84 EUR
3.000 EUR	95 EUR
über 3.000 EUR	122 EUR

TOUR VITAL Komplettschutz für weltweite Reisen bis 31 Tage

A. Reise-Rücktrittsversicherung

- » Leistungsbeschreibung siehe oben

B. Reiseabbruch-Versicherung

- » Leistungsbeschreibung siehe oben

C. Reise-Krankenversicherung

Erstattung der Kosten für:

- » ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- » ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- » den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- » den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- » Kein Selbsthalt
- » Bei Beteiligung eines anderen Leistungsträgers an der Kostenerstattung bezahlt der Versicherer zusätzlich bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbetrag von 25 EUR sowie bei einer stationären Behandlung ein Krankenhaustagegeld von 50 EUR bis max. 14 Tage.
- » ärztlich verordnete Massagen med. Packungen Inhalationen und Krankengymnastik

D. Notfall-Versicherung

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen,

z.B. Organisation und Kostenübernahme für:

- » den Krankenbesuch eines Angehörigen bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen
- » die Betreuung eines minderjährigen Kindes bei Tod, schwerem Unfall oder unerwartet schwerer Krankheit der Betreuungspersonen
- » Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000 EUR
- » Überführungs- und Bestattungskosten

z.B. Organisation beim:

- » Verlust von Reisezahlungsmitteln
- » Soforthilfe rund um die Uhr:

Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Tel. (089) 4166 1010 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen)
Aus dem Ausland:
Vorwahl für Deutschland (0049) 89 4166 1010

Reisepreis pro Person bis	Prämie pro Person
250 EUR	27 EUR
500 EUR	37 EUR
1.000 EUR	57 EUR
1.500 EUR	72 EUR
2.000 EUR	89 EUR
2.500 EUR	113 EUR
3.000 EUR	139 EUR
über 3.000 EUR	180 EUR

F. Reise-Gepäckversicherung

- Versicherungssumme
- » für Einzelpersonen 2.000 EUR
- » kein Selbstbehalt

Produktinformationsblatt zum TOUR VITAL Topschutz

Das Produktinformationsblatt enthält diejenigen Informationen, die für den TOUR VITAL Topschutz Reise-Rücktrittsversicherung mit Reiseabbruch-Versicherung von besonderer Bedeutung sind und Ihnen die Entscheidung, ob Sie diese Versicherung abschließen wollen, erleichtern sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der nicht abschließend ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-TAS 2011-E (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile A + B), die diesem Produkt zugrunde liegen.

Um welchen Vertragstyp handelt es sich beim TOUR VITAL Topschutz?

Der Topschutz ist eine Reiseversicherung für jeweils eine Reise.

Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- **Reise-Rücktrittsversicherung:** Abgesichert sind Ihre vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung Ihre Reise stornieren müssen. Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR je versicherte Person.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abbrechen müssen. Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR je versicherte Person.

Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz können Sie Ihrem Angebot / Ihrer Prämienrechnung entnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

Welche Ausschlüsse vom Versicherungsschutz bestehen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

- In der **Reise-Rücktrittsversicherung** und in der **Reiseabbruch-Versicherung** besteht z.B. kein Versicherungsschutz für chronische psychische Erkrankungen, selbst wenn diese nur schubweise auftreten, oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise nicht antreten bzw. abbrechen möchten.

Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt:

- In der **Reise-Rücktrittsversicherung** ist die Reise unverzüglich zu stornieren. Sind Sie z.B. unerwartet schwer erkrankt und tritt die erhoffte Besserung nach Eintritt der Erkrankung nicht ein, werden die höheren Stornokosten in der Regel nicht ersetzt. Sind Sie unsicher, ob Sie die Reise wegen einer Erkrankung oder Unfallverletzung nicht antreten können, steht Ihnen unser medizinischer Beratungsservice gerne zur Verfügung. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Internet unter www.tas-makler.de/medservice. Sie können es aber auch gerne telefonisch oder per Fax bei uns anfordern. Innerhalb von 48 Stunden setzt sich unser Reisemediziner mit Ihnen in Verbindung.
- In der **Reiseabbruch-Versicherung** ist bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest eines Arztes am Aufenthaltsort einzureichen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittsversicherung mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet grundsätzlich mit dem Antritt der Reise, bei mehreren Reisebausteinen mit Antritt des ersten Bausteins und nur im Verspätungsschutz während der Hinreise (Teil A, § 2) mit Ende der Hinreise. In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber mit Beendigung der versicherten Reise.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.

Produktinformationsblatt zum TOUR VITAL Komplettschutz

Das Produktinformationsblatt enthält diejenigen Informationen, die für den TOUR VITAL Komplettschutz mit Reise-Rücktrittsversicherung von besonderer Bedeutung sind und Ihnen die Entscheidung, ob Sie diese Versicherung abschließen wollen, erleichtern sollen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der nicht abschließend ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-TAS 2011-E (Allgemeine Bestimmungen, Glossar und Besondere Teile A – D, F), die diesem Produkt zugrunde liegen.

Um welchen Vertragstyp handelt es sich beim TOUR VITAL Komplettschutz?

Der Komplettschutz ist ein Reiseversicherungspaket für jeweils eine Reise.

Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen.

- **Reise-Rücktrittsversicherung:** Abgesichert sind Ihre vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung Ihre Reise stornieren müssen. Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR je versicherte Person.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abbrechen müssen.
Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankung. In diesem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR je versicherte Person.
- **Reise-Krankenversicherung:** Wir erstatten Ihnen die Kosten für notwendige Heilbehandlungen im Ausland bei stationärer oder ambulanter Behandlung. Sofern Sie den Wunsch haben, in ein Krankenhaus an Ihrem Heimatort verlegt zu werden, und aus medizinischer Sicht nichts gegen den Transport einzuwenden ist, organisieren wir für Sie den Krankenrücktransport und übernehmen die anfallenden Kosten. Kein Selbstbehalt!
- **Notfall-Versicherung:** Wir helfen Ihnen rund um die Uhr in verschiedenen Notfällen, wie z.B. bei Verlust Ihrer Kreditkarte, durch Sperrung der Karte oder Beschaffung von Bargeld.
- **Reise-Gepäckversicherung:** Wenn Ihnen Ihr Reisegepäck gestohlen wird oder es auf dem Flug verloren geht, erstatten wir Ihnen den Zeitwert. Kein Selbstbehalt!

Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz können Sie Ihrem Angebot / Ihrer Prämienrechnung entnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

Welche Ausschlüsse vom Versicherungsschutz bestehen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

- In der **Reise-Rücktrittsversicherung** und in der **Reiseabbruch-Versicherung** besteht z.B. kein Versicherungsschutz für chronische psychische Erkrankungen, selbst wenn diese nur schubweise auftreten, oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise nicht antreten bzw. abbrechen möchten.
- In der **Reise-Krankenversicherung** sind absehbare Verschlechterungen und die planmäßige Behandlung bestehender Erkrankungen nicht versichert.
- In der **Reise-Gepäckversicherung** ist Bargeld vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, EDV-Geräte sind bis insgesamt 500 EUR versichert. Fotoapparate sind nur als mitgeführtes Reisegepäck und bis zu 50% der Versicherungssumme versichert.

Welche Pflichten müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?

Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt:

- In der **Reise-Rücktrittsversicherung** ist die Reise unverzüglich zu stornieren. Sind Sie z.B. unerwartet schwer erkrankt und tritt die erhoffte Besserung nach Eintritt der Erkrankung nicht ein, werden die höheren Stornokosten in der Regel nicht ersetzt. Sind Sie unsicher, ob Sie die Reise wegen einer Erkrankung oder Unfallverletzung nicht antreten können, steht Ihnen unser medizinischer Beratungsservice gerne zur Verfügung. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Internet unter www.tas-makler.de/medservice. Sie können es aber auch gerne telefonisch oder per Fax bei uns anfordern. Innerhalb von 48 Stunden setzt sich unser Reisemediziner mit Ihnen in Verbindung.
- In der **Reiseabbruch-Versicherung** ist bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest eines Arztes am Aufenthaltsort einzureichen.
- In der **Reise-Krankenversicherung** ist vor stationären Aufenthalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufzunehmen.
- In der **Reise-Gepäckversicherung** ist bei Schaden am Reisegepäck durch Straftaten Dritter unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polizeidienstelle zu erstatten und eine Bestätigung einzuholen. Bitte beachten Sie, dass eine Anzeige bei der Polizei an Ihrem Wohnort in der Regel nicht ausreichend ist. Wenn Ihr Fluggepäck am Flughafen nicht ankommt, holen Sie bitte eine Bestätigung der Fluggesellschaft ein.
Verletzen Sie Ihre Pflichten vorsätzlich, sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Pflichten können wir unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reise-Rücktrittsversicherung** mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet grundsätzlich mit dem Antritt der Reise, bei mehreren Reisebausteinen mit Antritt des ersten Bausteins und nur im Verspätungsschutz während der Hinreise (Teil A, § 2) mit Ende der Hinreise. In den **anderen Versicherungssparten** beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens aber mit Beendigung der versicherten Reise.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.